

# SICHERHEIT

am Arbeitsplatz



BG aktuell

Unfallstatistik

Messtechnischer Dienst

Verkehrssicherheitsaktion 2006



## Einen Satz zum Anfang

Wieder sind die Unfallzahlen bei den Unternehmen der Lederindustrie-BG gesunken. Dadurch und durch strikte Ausgabendisziplin konnte der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung stabil gehalten werden. Prävention und Verwaltung funktionieren. Dennoch will der Gesetzgeber dieses erfolgreiche Modell zerschlagen und strebt große überdimensionale Berufsgenossenschaften an. Bezweckt werden hiermit finanzielle Verbes-

serungen und Bürokratieabbau. Zu befürchten ist aber für die Lederindustrie-BG das Gegenteil. Deswegen muss es jetzt darum gehen, im Rahmen der aufgezwungenen Neustrukturierung den Einfluss der Lederindustrie-BG auf Prävention und Selbstverwaltung soweit wie möglich zu erhalten.

Ihr Ulrich Meesmann, Hauptgeschäftsführer

## Arbeitsschutz 2006

### Öffnungszeiten:

Mittwoch, 27.09.2006

09.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 28.09.2006

09.00 bis 17.00 Uhr

Freitag, 29.09.2006

09.00 bis 16.00 Uhr

Eintrittspreise Fachmesse:

Tageskarte 15,00 Euro

Dauerkarte 125,00 Euro

[www.arbeitsschutz-aktuell.de](http://www.arbeitsschutz-aktuell.de)



Die Messe „Arbeitsschutz aktuell“ findet im Zwei-Jahres-Rhythmus an wechselnden Orten in der Bundesrepublik statt. „Arbeitsschutz aktuell 2006“ wird unter dem Motto

„Von Gefahrstoffen bis Stress – für gesundes und sicheres Arbeiten“ vom 27. bis 29. September 2006 in der Neuen Messe Karlsruhe ausgerichtet. Die Arbeitsschutz Messe setzt dabei auf kurze Informationswege und so nah waren sich Aussteller und Referenten, Messebesucher und Kongressteil-

nehmer noch nie. Erstmals findet der Fachkongress innerhalb einer Messehalle statt. Das Diskussions- und Vortragsforum wird eine Hälfte der Halle 2 der Neuen Messe Karlsruhe einnehmen. Damit werden den Interessenten für Messe und Kongress die optimalen Zugangsmöglichkeiten eröffnet. Auf der „Arbeitsschutz aktuell 2006“ treffen sich u. a. Entscheidungsträger aus Unternehmen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsingenieure, Betriebs- und Personalräte, Arbeitsmediziner, Betriebsärzte, Präventionsexperten der Berufsgenossenschaften und viele Fachleute mehr.

## Die neue „Alternative Betreuung“

Der Arbeitgeber hat nach der Vorgabe des Arbeitssicherheitsgesetzes Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Diese sollen ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen.

Als Alternative zu dieser regelmäßigen Betreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit bietet die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft speziell für kleinere Unternehmen die so genannte „Alternative Betreuung“ an. Dieses Angebot ist für Mitgliedsunternehmen kostenfrei. Sie können Ihre Kosten im Betrieb senken, indem Sie selbst Aufgaben des Betriebsarztes oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit übernehmen. Sie bestimmen, ob und wann Sie zusätzlich Bera-

ungsleistungen von externen Beratern anfordern. Im Herbst dieses Jahres werden wir die ersten Seminare durchführen. Sie können sich noch für den 04. Oktober 2006 in Dresden oder den 04. November 2006 in München anmelden. Weitere Seminare werden im gesamten Bundesgebiet ab 2007 angeboten. Die Seminargebühren übernimmt Ihre Lederindustrie-BG.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei unseren Präventionsmitarbeitern unter:  
 Telefon (0 61 31) 7 85-85 04  
 Telefax (0 61 31) 7 85-5 66  
 E-Mail: [arbeitsschutz@lpz-bg.de](mailto:arbeitsschutz@lpz-bg.de)  
 Internet: [www.libg.de](http://www.libg.de)

### Impressum

Das Mitteilungsblatt  
erscheint vierteljährlich.

Herausgeber:

Lederindustrie-BG

Lortzingstr. 2, 55127 Mainz

Tel.: (0 61 31) 7 85 -3 73

E-Mail: [tadl@lpz-bg.de](mailto:tadl@lpz-bg.de)

Internet: [www.libg.de](http://www.libg.de)

V.i.S.d.P.: Dir. U. Meesmann

Redaktion: G. Wörsdorfer,

M. Bucher

Verlag: Dr. Curt Haefner-

Verlag GmbH, Heidelberg

# Unfallstatistik 2005

## Unfälle gehen weiter zurück

Die Arbeitsunfälle sind erneut weiter zurückgegangen. 2495 meldepflichtige Arbeitsunfälle wurden im Jahr 2005 registriert, 75 weniger als im Vorjahr. Meldepflichtige Unfälle sind Unfälle, die mehr als 3 Kalendertage Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben. Die rückläufige Tendenz ist auch ein Erfolg der Präventionsarbeit, die unsere Mitgliedsunternehmen gemeinsam mit der LIBG leisten. Die Unfallquote hat sich von 30,1 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter im Vorjahr auf 29,7 im Jahr 2005 verringert. Diese so genannte 1.000-Mann-Quote berücksichtigt jedoch keine Wegeunfälle. Letztere sind Unfälle, die auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte geschehen.

Die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle ist ebenfalls gesunken. Sie verringerte sich im Jahr 2005 um 20 auf 392. Verkehrsunfälle machen 14 Prozent aller anzuzeigenden Arbeits- und Wegeunfälle aus.

Diese positive Entwicklung bei den Unfallzahlen trägt mit dazu bei, dass die Beiträge zur Lederindustrie-Berufsgenossenschaft stabil bleiben.

## Berufskrankheiten

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht werden, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Sie sind in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgelistet.

Im Jahr 2005 wurden der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft 202 Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit gemeldet; dies entspricht einer Abnahme von 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Ursachen und ihre Häufigkeit können Sie in der nebenstehenden Auflistung „BK Anzeigen 2005“ am Seitenrand entnehmen.

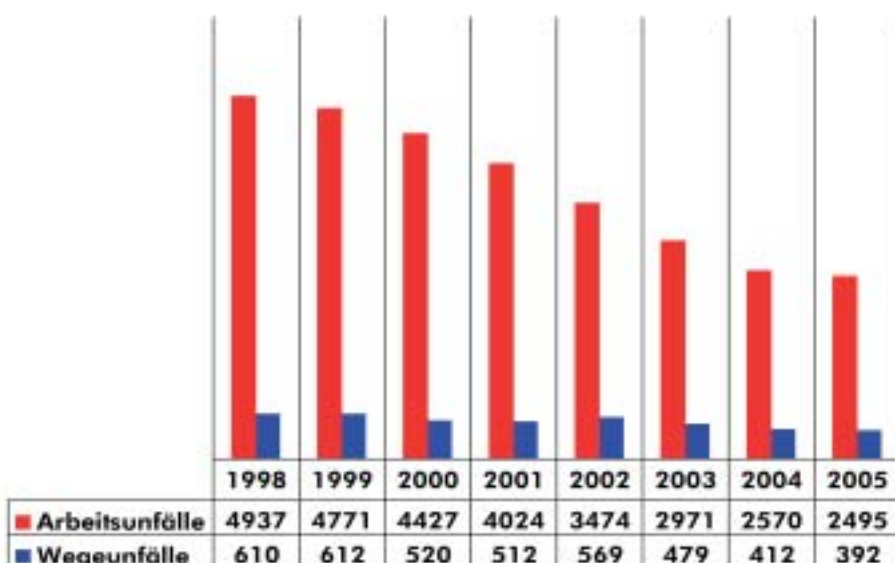
## Tödliche Unfälle

Im Jahr 2005 waren ein Arbeits- und ein Wegeunfall mit Todesfolge zu beklagen. Als Folge von Berufskrankheiten verstarben zehn Versicherte. Es ist anzumerken, dass diese BK-Sterbefälle kein Spiegelbild der heutigen Betriebsverhältnisse sind. Wegen der langen Latenzzeiten reichen die Ursachen bis in die 50er und 60er Jahre zurück.

### BK-Anzeigen 2005

Blasenkrebs	9
Halogenkohlenwasserstoffe	2
Benzol	2
Nitro-/Amino-Verbindungen	1
Isocyanate	2
Dimethylformamid	1
Organische Lösungsmittel	6
Sehnenscheiden	3
Meniskusschäden	10
Erschütt./Druckluft	3
Schleimbeutel	10
Lenden-WS	17
Hals-WS	2
Lärmschwerhörigkeit	44
Silikose	1
Asbestose	9
Asbestose mit Lungenkrebs	6
Mesotheliom (Asbest)	6
Adenokarzinome	2
Allerg. Atemwegserkrank.	9
Toxische Atemwegserkrank.	10
Hauterkrankungen	33
Sonstige Erkrankungen	14
<b>Fälle insgesamt</b>	<b>202</b>

Anzahl der meldepflichtigen Unfälle



Weitere Angaben zur Statistik können Sie auf unseren Internetseiten [www.libg.de](http://www.libg.de) unter dem Stichwort Statistik finden.

# Messtechnischer Dienst der Lederindustrie-BG

Ermittler, Partner und Helfer im Betrieb



Stefan Irouschek

Die Messtechnischen Dienste „Gefahrstoffe“ und „Lärm“ sind ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.

Ein typisches Beispiel aus der alltäglichen Praxis: In einer Polsterei verklebt ein Beschäftigter Schaumstoffteile mit einem lösemittelhaltigen Klebstoff mit Hilfe einer Sprühpistole. Die Dämpfe des Lösemittels werden frei und von den Mitarbeitern in diesem Bereich eingeatmet. Etwa 20 Meter weiter schleift ein Kollege ein Gestell aus Buchenholz, so dass die Luft am Arbeitsplatz mit Schleifstäuben belastet ist.

Lösungsmittel und Buchenholzstaub sind Gefahrstoffe. Nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) hat der Unternehmer beim Umgang mit Gefahrstoffen die Risiken zu ermitteln und zu beurteilen. Zunächst wird ermittelt, ob Gefahrstoffe in der Luft am Arbeitsplatz auftreten, gegebenenfalls ist festzustellen, ob die Luftgrenzwerte (Arbeitsplatzgrenzwerte, AGW) eingehalten werden (s. a. § 7 GefStoffV – Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung).

Zur Überprüfung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind Messungen durch eine anerkannte Messstelle durchzuführen (ab Schutzstufe 2, in Abhängigkeit von den Gefährlichkeitsmerkmalen werden Gefahrstoffe in eine von vier Schutzstufen eingestuft). Für eine Reihe von Tätigkeiten mit Gefahrstoffen liegen aus verschiedenen Betrieben bereits Messergebnisse zu Gefahrstoffkonzentrationen vor. Bei vergleichbarer Arbeitsweise im eigenen Betrieb kann auf solche Ergebnisse zurückgegriffen werden. Diese Möglichkeit sieht der Gesetzgeber insbesondere für Tätigkeiten der Schutzstufe 2 vor.

Verpflichtend ist eine Gefahrstoffmessung aber immer, wenn mit krebserregenden, erbgutverändernden oder fruchtbarkeitsgefährdenden Gefahrstoffen umgegangen wird.

In vielen Betrieben besteht für die Mitarbeiter am Arbeitsplatz eine Einwirkung verschiedener Noxen, z. B. gefährlicher Stoffe in der Luft oder durch Lärm. Ob dadurch Gefährdungen für die Mitarbeiter vorliegen, kann auch von den Aufsichtspersonen im Rahmen ihrer Präventionstätigkeit nicht immer zweifelsfrei ohne Messungen beurteilt werden.

Zur Unterstützung der Aufsichtspersonen im Rahmen ihrer Beratungen existiert bei der LIBG bereits seit 1984 ein Messtechnischer Dienst „Gefahrstoffe“ (MTD). Drei erfahrene und autorisierte Messtechniker führen die erforderlichen Messungen und Beurteilungen durch. Für Gefahrstoffmessungen sind die Messtechnischen Dienste der Berufsgenossenschaften in das „Berufsgenossenschaftliche Messsystem Gefahrstoffe“ (BGMG) integriert, für das ein ISO-Qualitätsmanagementsystem existiert.

Welche Messungen werden durch den Messtechnischen Dienst durchgeführt?

- Messung und Beurteilung der Konzentrationen chemischer Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz
- Gefahrstoffmessungen und Arbeitsplatzbeurteilungen im Rahmen von Berufskrankheiten-Ermittlungsverfahren (BK-Verfahren)
- Entnahme von Materialproben und Veranlassung einer Analyse in Bezug auf mögliche gefährdende Inhaltstoffe
- Ermittlung und Messung von Innenraum-Arbeitsplätzen hinsichtlich der Qualität der Innenraumluft (Sick Building Syndrom) bei einer Gefahrstoffbelastung, z. B. durch Ozon, flüchtige Kohlenwasserstoffverbindungen, Formaldehyd usw.



Joachim Lenz



Rudolf Schmidt

Abb.: Messtechniker im MTD der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft



Abb. 1 Personenbezogene und stationäre Messung am Arbeitsplatz

Wie werden die Messungen durchgeführt?

- Zunächst sammelt ein Messtechniker die notwendigen Informationen (Sicherheitsdatenblätter, Produktinfos usw.), um beurteilen zu können, welche Möglichkeiten zur Ermittlung der Gefährdung bestehen.
- Im nächsten Schritt wird der Arbeitsbereich mit Hilfe von Berechnungen oder durch Vergleich mit ähnlichen Anlagen und Tätigkeiten beurteilt. Ist dies nicht möglich, muss die Konzentration des Gefahrstoffes gemessen werden.
- Der Meßtechniker legt fest, wie gemessen werden soll und wie die Messergebnisse später zu bewerten sind.

Konzentrationen von Gefahrstoffen werden überwiegend im Atembereich der Beschäftigten gemessen. Dazu werden akkubetriebene, tragbare Probenahmegeräte verwendet. Diese werden so an dem Beschäftigten befestigt, dass sie bei der Arbeit möglichst wenig behindern (Abb. 1). Im Anschluss an die meistens zweistündige Probenahme ist eine Analyse im Labor erforderlich. Einige Schadstoffe können auch mit direktanzeigenden Messgeräten gemessen werden.

Auch wenn der Grenzwert eingehalten ist, sind Kontrollmessungen vorgeschrieben. Je nach Höhe der Gefahrstoffkonzentration sind diese Messungen innerhalb vorgegebener Zeitintervalle durchzuführen. Die Folgemessungen müssen die Arbeitgeber in eigener Regie durch innerbetriebliche oder außerbetriebliche Messstellen durchführen. Sie werden durch den MTD der LIBG nicht angeboten.

**Messverfahren für Gefahrstoffe**  
Der Messtechniker muss aus über 2300 standardisierten Messverfahren diejenigen auswählen, die zu repräsentativen

Messergebnissen für die Gefahrstoffexposition der Arbeitnehmer im jeweiligen Arbeitsbereich führen.

Die Gefahrstoffmessung besteht aus der Probenahme und der Analyse der Probe. Gemessen wird im Atembereich der Beschäftigten oder stationär an einer bestimmten Stelle unmittelbar am Arbeitsplatz. Die Probenahme erfolgt durch Ansaugen eines definierten Luftstroms über eine Sammelphase (Probenträger) mittels einer Pumpe. Als Probenträger eignen sich Röhrcchen, gefüllt mit Aktivkohle oder Silikagel. Die Aufbereitung der Probenträger und die analytische Bestimmung des Gefahrstoffes erfolgt in anerkannten Labors.

**Wer beauftragt den MTD?**

Der Messtechnische Dienst der LIBG wird ausschließlich durch die für den Mitgliedsbetrieb zuständige Aufsichtsperson beauftragt.

Die Messung wird nach Dringlichkeit eingeplant. Messungen am Arbeitsplatz nach Expositionsminierungsmaßnahmen oder im Rahmen von Ermittlungen bei einem gemeldeten Verdacht auf Berufserkrankung werden mit Vorrang durchgeführt.

Alle Messungen, Ermittlungen und Beurteilungen des Messtechnischen Dienstes sind für Mitgliedsbetriebe der LIBG kostenlos.

Rudolf Schmidt/Messtechniker

Der Messtechnische Dienst liefert wichtige Grundlagen für Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Er wird im Rahmen des § 19 SGB VII im Auftrag der Aufsichtspersonen der LIBG tätig.

Der Messtechnische Dienst der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft hat nicht die Aufgabe, die in der Gefahrstoffverordnung vom Arbeitgeber geforderten Messungen durchzuführen. Dies hat durch innerbetriebliche oder außerbetriebliche Messstellen zu erfolgen.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:  
Tel. Nr.: 06131/785-421  
Fax Nr.: 06131/785-566  
E-Mail: tadl@lpz-bg.de  
Internet: www.libg.de



## Aus Unfällen lernen

### Reinigungsarbeiten an laufender Maschine

Erst abschalten, dann reinigen

Beim Bau von Maschinen wird nicht immer berücksichtigt, dass bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten besondere Gefährdungen auftreten können. So geriet ein Maschinenbediener mit der Hand zwischen zwei rotierende Walzen.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn man beim Reinigen der Maschinen Schutzhandschuhe trägt und Putzlappen verwendet, die eingezogen werden können.

An einer Spaltmaschine werden dicke Leder durch zwei Walzen an ein umlaufendes Bandmesser transportiert und dort gespalten. An den Walzen einer solchen Maschine hatte sich Lederstaub angesammelt. Der Maschinenbediener öffnete den Deckel über diesen Walzen und versuchte, mit einem Lappen den Schmutz zu entfernen. Er trug Schutzhandschuhe. Dabei geriet der Mitarbeiter mit einem Handschuh zwischen die Walzen und wurde bis zum Unterarm eingezogen. Schwerste Verletzungen der rechten Hand waren die Folge. Nur durch eine optimale Rettungsaktion, den Einsatz des Hubschraubers und fachärztliche Behandlung in der BG-Klinik, konnte eine Amputation gerade noch verhindert werden.

Bei neuen Maschinen hat die Risikobeurteilung, die im Rahmen der CE-Kennzeichnung durchzuführen ist, zu konstruktiven Veränderungen geführt, die den Unfall verhindert hätten.

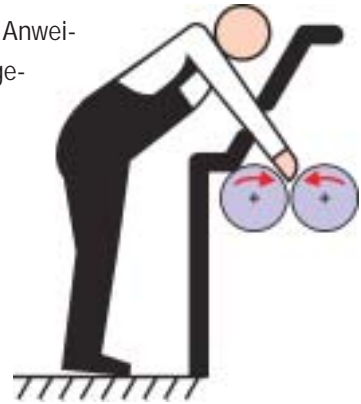
Fast neun Monate nach dem Unfall befindet sich der Mitarbeiter immer noch in der Rehabilitation (Arbeitserprobung).

Ursache dieses Unfalles war, dass eine technische Sicherheitsmaßnahme fehlte. Wäre der Deckel mit dem Antrieb der Walzen verriegelt

gewesen, hätte das Öffnen des Deckels zum Stillstand der Walzen geführt.

Zwar bestand die Anweisung, Reinigungsarbeiten nur bei stehender Maschine durchzuführen, aber kein Mitarbeiter hielt dies für notwendig.

Wird dieser Anweisung nicht gefolgt, dann kann eine noch so kleine Unachtsamkeit genügen, und der Unfall ist unvermeidbar.



Der Verletzte verfügte über langjährige Erfahrungen an diesem Arbeitsplatz, ein „alter Hase“ also, wie ein Kollege es ausdrückte. Solche Unfälle beweisen immer wieder, es gibt keine Rechtfertigung, sich auf die Routine zu verlassen. Routine hebt die Gefahr nicht aus!

Werden Schutzeinrichtungen häufig, z. B. einmal pro Schicht, geöffnet, so müssen sie mit dem Antrieb verriegelt sein, d. h. die Maschine stoppt, wenn die Schutzeinrichtung geöffnet wird. Da diese Reinigungsarbeiten nicht regelmäßig durchgeführt wurden, hat man fälschlicherweise darauf vertraut, dass durch regelmäßige Unterweisungen die richtigen Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden.

Bei neuen Maschinen hat die Risikobeurteilung, die im Rahmen der CE-Kennzeichnung durchzuführen ist, zu konstruktiven Veränderungen geführt, die den Unfall verhindert hätten. Achten Sie daher beim Kauf von Maschinen auf das CE-Kennzeichen, denn mit dem Anbringen des CE-Kennzeichens auf Maschinen bestätigt der Hersteller, dass diese Maschine den grundlegenden Sicherheitsstandards der EU-Maschinen-Richtlinie entspricht.



## Stich- und Schnittverletzungen lassen sich vermeiden

Schnittverletzungen machen einen Großteil der meldepflichtigen Arbeitsunfälle aus. Das gilt besonders für die kunststoffverarbeitende Industrie.

Dabei ist die Dunkelziffer hoch: Viele Fälle werden nicht ärztlich behandelt und tauchen somit in den Statistiken nicht auf. Auch das Spektrum an Verletzungen ist groß:



Es reicht von kleinen Kratzern bis zu tiefen Fleischwunden.

Für das Entgraten von Hart-Kunststoffteilen setzten zwei Mitgliedsbetriebe probeweise über längere Zeit Entgratmesser mit Keramiklingen, so genannte „Keramikscharer“ ein. Durch einen speziell angeschliffenen Schneidwinkel ist es möglich, beste Entgratergebnisse am Formteil zu erlangen, ohne sich beim Abrutschen zu schneiden.

Erste Erfahrungen bestätigen, dass sich durch die Verwendung des Keramikmessers die Schnittverletzungen deutlich reduzieren lassen.

Die Messer sind zwar teurer als „Teppichmesser aus dem Baumarkt“, weisen dafür aber praktisch keinen Verschleiß auf.



## BG/DVR-Schwerpunktaktion „Raser kommen nicht an“

Das Thema der diesjährigen gemeinsamen Verkehrssicherheitsaktion der gewerblichen Berufsgenossenschaften und des Deutschen Verkehrssicherheitsrats e.V. (DVR) lautet: „Raser kommen nicht an“.

In zahlreichen Materialien bzw. Medien wird das Thema Geschwindigkeit unter verschiedenen Aspekten beleuchtet. Denn unangemessene bzw. überhöhte Geschwindigkeit ist seit Jahren die Unfallursache Nr. 1 auf Deutschlands Straßen. Mit der jährlichen Schwerpunktaktion, die rund 40 Millionen Versicherte erreicht, möchten die Initiatoren eine erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema schaffen, eine thematische Auseinandersetzung fördern und eine Verhaltensänderung erzielen.

Neben den klassischen Medien wie Info-Faltblätter und Plakate werden für diese Verkehrssicher-

heitsaktion neue Medien eingesetzt. Eine CD-ROM enthält einen informativen und unterhaltenden Audioteil in Form eines Radioprogramms. Auch ein Gewinnspiel ist integriert. Ausführliche Schulungsmaterialien für die betriebliche Fortbildung befinden sich ebenfalls auf der CD-ROM. Sie vermitteln u. a. technisches Basiswissen über Reaktionszeit und Bremsweg und erläutern verschiedenste Risikofaktoren, wie Nässe und Glätte oder auch Ablenkung und Emotionen, die beim Fahren eine Rolle spielen.

Darüber hinaus bietet eine umfangreiche Homepage unter [www.raser-kommen-nicht-an.de](http://www.raser-kommen-nicht-an.de) ein interaktives Spiel, weitreichende Hintergrundinformationen, Diskussionsforen und aktuelle Ergänzungen zum Thema angepasste Geschwindigkeit.



### Großes Gewinnspiel!

Beachten Sie die Beilage zu dieser Ausgabe. Die Jahresaktion startete am 1. Juli 2006 und endet mit dem Einsendeschluss für das Gewinnspiel am 31.12.2006, bei dem 100 Teilnehmer u. a. eine Heimkino-Anlage der Spitzenklasse, eine NIKON-Spiegelreflex-Digital-Kamera und viele weitere Sachpreise gewinnen können. Machen Sie mit!

**Raser kommen nicht an.**



BG/DVR-Schwerpunktaktion